

Unsere Elternbriefe können Sie auch auf der Homepage der Schule nachlesen!

Roth im Oktober 2025

Elternbrief im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen Neuigkeiten mitteilen und Sie über grundlegende Angelegenheiten des Schulbetriebs an der Anton-Seitz-Mittelschule informieren. In regelmäßigen Abständen oder aus aktuellem Anlass erhalten Sie auch zukünftig Elternbriefe über den „Schulmanager“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Homepage, die ständig aktualisiert wird.

Eine große Herausforderung für alle Schulen wird in diesem Schuljahr weiterhin die angespannte Personalsituation bleiben. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass es uns aufgrund des Lehrermangels, der auch unsere Schule betrifft, nicht immer möglich ist, alle Stunden zu vertreten. Es kann sein, dass Schüler*innen eher nach Hause geschickt werden oder der Unterricht später beginnen muss. Wir informieren Sie in solchen Fällen natürlich; jedoch kann dies auch sehr kurzfristig sein.

Unser Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und zu fordern. Dies kann uns nur gelingen, wenn alle an der Schule Beteiligten an einem Strang ziehen. Sie, werte Eltern, bitten wir um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lehrern, Schulleitung und den anderen Institutionen.

Bei Schwierigkeiten suchen Sie das Gespräch. So lassen sich oft Probleme bereits im Vorfeld lösen. Nehmen Sie sich die Zeit, Ihre Kinder sind das wert.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2025/2026.

Schulleitung

Unsere Schulleitung besteht aus einem Viererteam: Schulleiterin ist Andrea Droglauer, Konrektor Steffen Vogel ihr Stellvertreter. Die zentrale Schaltstelle der Verwaltung sind unsere Verwaltungsangestellten: Sabrina Di Bella und Stefanie Weber.

Bitte beachten Sie unsere Bürozeiten während der Schulzeit:

Montag bis Freitag von 07:30 – 09:45 Uhr, 10:30 – 12:00 und 12:30 – 14:00 Uhr (Freitag bis 13:00 Uhr)

Sie erreichen uns unter:

Tel. 09171 / 96 84-0 oder 96 84-11 Fax. 09171 / 96 84-20

E-Mail: verwaltung@anton-seitz-schule.de

Unsere Schulhomepage finden Sie unter: www.anton-seitz-schule.de

In wichtigen Angelegenheiten bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren.

Ein wichtiger Hinweis in eigener Sache

Schülerangelegenheiten werden vor allem in den beiden Pausen erledigt.

Wir haben festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichsten Dinge ihre Eltern anrufen wollen. Dies können wir in der Schulleitung aber nicht leisten. Bitte regeln Sie deshalb bereits **im Vorfeld** zum Beispiel die Frage des Heimkommens mit Ihrem Kind, wenn es früher als es im Stundenplan steht, Unterrichtsende hat. Wartezeiten bis der nächste Bus kommt, können wir nicht vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anrufe nur in dringenden Fällen möglich sind. Im Übrigen dürfen Schüler im Beisein eines Lehrers oder in der Verwaltung mit ihrem eigenen Handy telefonieren.

Unterrichtssituation

In diesem Schuljahr besuchen 480 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen die Anton-Seitz-Mittelschule. 226 Mädchen und 254 Jungen werden von 50 Lehrkräften unterrichtet.

Ganztagesangebote

Wir haben in diesem Schuljahr **zwei gebundene Ganztagsklassen**. In dieser Unterrichtsform werden die Schülerinnen und Schüler von 08:00 bis 15:30 Uhr (Montag bis Donnerstag) unterrichtet. Am Freitag endet der Unterricht um 13:00 Uhr. Ziel ist hier die verstärkte individuelle Förderung und die Erziehung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Die gebundene Ganztagschule ist kein Betreuungsangebot, sondern ein unterrichtliches Konzept mit rhythmisiertem Unterricht auch am Nachmittag und mit zusätzlichen Lehrerstunden. In der Klasse wird an jeweils zwei Nachmittagen pädagogisches Personal der gfi eingesetzt.

Auch in diesem Jahr wird wieder die **Ganztagschule in offener Form (OGS)** angeboten. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr durchgehend betreut. Dazu gehören Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen, sportliche und gestalterische Aktivitäten sowie Wahlunterricht.

Für die Betreuung sind pädagogische Fachkräfte unseres Kooperationspartners gfi gemeinnützige GmbH Westmittelfranken eingesetzt. Bei Fragen zur OGS wenden Sie sich bitte an die pädagogische Leitung: Petra Vogt (petra.vogt@die-gfi.de oder Tel. 09171 / 968423 von 13:30 – 16:00 Uhr).

Verhinderung am Unterrichtsbesuch, Befreiungen und Beurlaubungen

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind pünktlich und ausgeschlafen zum Unterricht erscheint. Denken Sie auch an ein ausgewogenes Frühstück, das die Konzentration Ihres Kindes fördert.

Arztbesuche am Vormittag sollen die Ausnahme sein!

Für alle geplanten, termingebundenen Abwesenheiten (Vorstellungsgespräch, Konfirmandenfreizeit, unvermeidbare Arztbesuche usw.) beantragen Sie bitte rechtzeitig, das heißt, mindestens drei Tage vorher, eine Befreiung beim Klassenleiter. Diese Regelung gilt auch für den Nachmittagsunterricht, Wahlunterricht und die Ganztagsbetreuung. Eine Befreiung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Beurlaubungen in den letzten Tagen vor den Ferien, um mit den Eltern vorzeitig eine Urlaubsreise antreten zu können, sind **grundsätzlich** nicht möglich.

Erkrankungen

Sollte Ihr Kind krank sein:

- Melden Sie Ihr Kind bis spätestens 8:00 Uhr, am besten über den „Schulmanager“ krank. Alternativ können Sie auch vor Schulbeginn im Sekretariat anrufen und Ihr Kind entschuldigen. Das Büro ist ab 7:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Bürozeiten oder falls Sie nicht durchkommen, können Sie Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter (09171 9684-0 oder 9684-11) hinterlassen bzw. eine Mail schreiben (verwaltung@anton-seitz-schule.de).
- Reichen Sie spätestens nach 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung nach. Hierzu können Sie das Formular vom „Schulmanager“ ausdrucken oder selbst eine formlose handschriftliche Entschuldigung schreiben.
- **Ab dem 5. Krankheitstag** benötigen wir die **schriftliche Bescheinigung eines Arztes**.
- Eine schriftliche Bescheinigung eines Arztes muss ebenfalls vorgelegt werden von Schülerinnen und Schülern in Vorabschluss- und Abschlussklassen, wenn am Tag der Erkrankung ein Leistungsnachweis (schriftlich, praktisch oder mündlich) angekündigt ist. Wird eine solche Bescheinigung nicht innerhalb von 10 Tagen vorgelegt, wird der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet.
- Wer 20 Tage innerhalb eines Schulhalbjahres fehlt, erhält ab diesem Tag eine „Attestpflicht“ und muss künftig bereits ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei längeren Ausfällen (z. B. Krankenhausaufenthalt, chronische Krankheiten, etc.) kann eine individuelle Regelung getroffen werden. Ferner kann eine „Attestpflicht“ verhängt werden, wenn auffällige Fehlzeiten vorliegen (z. B. immer am Tag des Nachmittagsunterrichts, bei angekündigten Leistungsnachweisen, gehäuft am Montag...)
- Sollte ein Kind im Unterricht fehlen und bis 8:00 Uhr keine Krankmeldung eingegangen sein, müssen wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen möglichen Vorfall auf dem Schulweg auszuschließen. Notfalls müssen wir die Polizei informieren. Diese Maßnahme dient der Sicherheit Ihres Kindes.
- Liegt eine ärztliche Befreiung für die aktive Teilnahme am Sportunterricht vor, bedeutet das in der Regel nicht, dass Ihr Kind von der Anwesenheit im Sportunterricht befreit ist.
- Falls Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leidet, bitten wir Sie, dies der Schule umgehend mitzuteilen.
- Teilen Sie meldepflichtige übertragbare Erkrankungen lt. §§ 33 – 36 IfSG (z. B. Masern, Windpocken) sowie Läusebefall, Röteln, Ringelröteln, Influenza und COVID-19-Erkrankungen bitte umgehend der Schule mit!

Diese Regelung entspricht den gesetzlichen Vorgaben zur Schulpflicht.

Änderungen

Bitte informieren Sie uns **umgehend**, wenn sich Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ähnliches ändert. Dies gilt auch für Veränderungen im Bereich der Erziehungsberechtigung oder bei Namensänderungen; in diesen Fällen benötigen wir einen amtlichen Nachweis (in Kopie).

Haftung bei beschädigten und gestohlenen Gegenständen

Leider kann der Sachaufwandsträger bei Beschädigung und Verlust von Gegenständen keine Haftung übernehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder **keine wertvollen Gegenstände** bzw. **keine größeren Geldbeträge** in die Schule mitnehmen, und dass sie in der Schule alle persönlichen Gegenstände sicher verwahren.

Sportunterricht

Wir weisen Sie nachdrücklich darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen geeignete Sportkleidung unbedingt erforderlich ist. Schüler, die auch während des Sportunterrichts eine Brille tragen müssen, sollten sich vom Arzt eine Sportbrille verschreiben lassen. Über das Tragen von Schmuck bzw. die Problematik eines Piercings im Sportunterricht wurden die Schüler von den Sportlehrern informiert.

Digitale Medien

Inzwischen ist das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches u. ä. auch in der Schule für viele Schülerinnen und Schüler selbstverständlich geworden. Auf dem Schulgelände müssen die digitalen Speichermedien ausgeschaltet sein und zu Unterrichtsbeginn abgegeben werden, da es immer wieder zu Vorfällen kommt, wo Personen ohne ihr Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden und diese Aufnahmen in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Dies ist ganz klar ein Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild und sogar strafbar! Sollte ein Mobiltelefon, Tablet, Smartwatch dennoch ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die Lehrkraft genutzt werden, wird dieses abgenommen und bis zum Unterrichtsende verwahrt.

Wir bitten Sie, uns in unserem Bestreben zu unterstützen, den Unterricht möglichst störungsfrei zu gestalten, und deshalb Ihren Kindern während des Unterrichts keine Nachrichten zukommen zu lassen.

Da es auch an unserer Schule immer mehr Schülerinnen und Schüler gibt, die sogenannte Wearables (z. B. Smartwatches) tragen und solche Geräte zum Unterschleif benutzt werden können, weisen wir auf Folgendes hin:

Diese Geräte ähneln auf den ersten Blick normalen Armbanduhr, es ist für eine Lehrkraft nicht festzustellen, ob der Schüler nur die Uhrzeit abliest oder möglicherweise an einer Smartwatch Inhalte aus dem Web abrufen. Bei Leistungsfeststellungen stellt das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar (KMS vom 4. 4. 2000 Nr. III/I-0 4002-6/ 035 394). Gleiches gilt für das Tragen einer Smartwatch.

Um Missverständnisse von vornherein auszuschließen, sollte eine Smartwatch während einer Leistungsfeststellung bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Für die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs sowie für die Nutzung von im Verantwortungsbereich der Schule stehenden Cloudangeboten (einschließlich digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge) gibt es eine Nutzungsordnung, die Sie auf unserer Schulhomepage unter Informationen/Leitbild und Regeln nachlesen können. Die Nutzungsordnung gilt unabhängig von einer Einwilligung verbindlich (BayMBL 2022 Nr. 436 vom 27. Juli 2022).

Mobbing

Mobbing ist kein Kavaliersdelikt! Mittlerweile gibt es genügend Fälle, die aufzeigen, zu welchen dramatischen Folgen Mobbing führen kann.

Insbesondere bei der Nutzung sozialer Netzwerke, halten sich die Beteiligten nicht immer an die Regeln und verunglimpfen andere Personen. Ein derartiges Verhalten können wir nicht mittragen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das rechtswidrige Einstellen von beleidigenden Äußerungen oder Aufnahmen über Lehrkräfte oder Mitschüler in das Internet mit schwerwiegenden Ordnungsmaßnahmen geahndet wird. Unabhängig davon bleibt es zudem den Betroffenen freigestellt, Strafanzeige zu stellen, auch wenn Jugendliche ein solches Handeln oftmals lediglich als „Spaß“ verstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung als Eltern und Erziehungsberechtigte, denn die Schule allein kann es nicht leisten, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit WhatsApp, TikTok und anderen sozialen Diensten zu vermitteln. Auch bitte ich Sie, auf Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn einzuwirken, sich an die (schul)rechtlichen Bestimmungen zu halten. Ausführliche Infos zum Umgang mit Mobbing an unserer Schule bietet der Flyer „Elterninformation Mobbing“, den Sie auf der Homepage im Bereich [„Informationen – Beratung & Hilfsangebote“](#) finden.

Schülerausweis

Alle Schülerinnen und Schüler, die einen Schülerausweis erhalten wollen, können ihn sich über das Sekretariat gegen eine Gebühr von 1 € und mit einem aktuellen Passfoto ausstellen lassen. Bereits vorhandene Schülerausweise werden kostenfrei verlängert.

Sprechstunden der Lehrkräfte

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und aufgeschlossene Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrern. Bitte suchen Sie das Gespräch mit uns und nutzen Sie insbesondere die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte. Für die **Buchung einer Sprechstunde** nutzen Sie bitte den **Schulmanager**.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden zur Verfügung.

Beratungslehrer

Unsere Beratungslehrerin, Birgit Rauer, unter anderem zuständig für Schullaufbahnberatungen, vergibt nach Vereinbarung Termine. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an unsere Verwaltung.

Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiterin ist Katharina Amon. Sie ist Sozialpädagogin bei der AWO – Ortsverein Roth und im Auftrag der Stadt Roth an der Schule tätig.

Ziel ihrer Arbeit als Schulsozialarbeiterin ist es, gemeinsam persönliche Lösungswege aus familiären, persönlichen und schulischen Problemen zu finden, zu unterstützen und zu begleiten. Zudem ist sie als Vermittlerin zu externen Institutionen wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologen oder dem Jugendamt tätig.

Sprechzeiten: Mo. – Do. 08:00 bis 12:15 Uhr und Fr.: 08:00 – 11:15 Uhr.

Für Elterngespräche bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren:

Tel. 09171 / 96 84-19

E-Mail: schulsozialarbeit@anton-seitz-schule.de

Schulpsychologische Beratung

Vanessa Korth ist die für unsere Schule zuständige Schulpsychologin. Sie können sie per E-Mail unter: schulpsychologie_korth@schulamt-rh-sc.de kontaktieren.

Die Angebote der Schulpsychologin sind, ebenso wie die der Schulsozialarbeiterin freiwillig und kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

„Schule öffnet sich“

Celine Lesko ist als Schulsozialpädagogin im Programm „Schule öffnet sich“ eine wertvolle Unterstützung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der gruppenbezogenen Präventionsarbeit. Im Rahmen ihrer Tätigkeit arbeitet sie mit der Schulsozialarbeiterin, der Schulpsychologin, dem Respekt Coach und der Beratungslehrkraft bei der Prävention eng zusammen.

Respekt Coach

Marcel Seifert unterstützt als Respekt Coach Schülerinnen und Schüler dabei, ihren eigenen Standpunkt zu finden, sich selbst im Diskurs mit anderen zu positionieren und mit unterschiedlichen Auffassungen umzugehen. Gemäß dem Programm-Motto „Lass uns reden! Reden bringt Respekt“ geht es um gegenseitiges Zuhören, Haltung entwickeln und positive Erfahrungen durch einen respektvollen Umgang miteinander.

Schulbusse

Die Busse, mit denen Ihre Kinder zur Schule befördert werden, sind hauptsächlich öffentliche Linien. Eine Änderung der Fahrpläne ist uns nicht möglich. Beschwerden über Fahrpläne und deren Einhaltung durch die eingesetzten Busunternehmen ebenso wie über die Qualität und das Platzangebot der eingesetzten Busse und über das Fahrverhalten der Fahrer richten Sie bitte direkt an die Busunternehmen selbst bzw. an die Stadt Roth. Dabei ist es sicherlich hilfreich, wenn Sie konkrete Angaben über das Datum, die Linie, den Zeitpunkt, beteiligte Personen, ggf. der betroffenen Haltestelle machen können. Allgemeine Klagen nützen erfahrungsgemäß wenig.

Schülerlotsen

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, sind wir auf gegenseitige Hilfe angewiesen. Es werden speziell ausgebildete Schülerlotsen eingesetzt, um einen sicheren Übergang an verkehrsreicheren Straßen zu gewährleisten.

Schülermitverantwortung (SMV)

1. Schülersprecherin: Aselya György, 10bM
2. Schülersprecher: Ahmad Kassab, 9cM
3. Schülersprecherin: Halima Mohammad, 5dG

Benedikt Freund wurde von den Klassensprechern zum Verbindungslehrer gewählt.

Elternbeirat

E-Mail: elternbeirat@anton-seitz-schule.de

1. Vorsitzende	Tanja Gubo (7b)
2. Vorsitzende	Claudia Albert (7cM)
Schriftführerin	Romy Beisbier (5b)
Stv. Schriftführerin	Andrea Wolf (5dG, 7b)
Mitglied	Stephanie Braun (7b)
Mitglied	Jörg Dullinger (7cM)
Mitglied	Oliver Förthner (7cM)
Mitglied	Sabine Henrici (5c, 6b)
Mitglied	Mandy Kluge (7cM)
Mitglied	Bettina Paczier (7a)
Beraterin	Johanna Rank (5b)
Mitglied	Anett Schilling (6a)
Mitglied	Markus Wölfel (7a)

Ferienordnung

Die Ferien werden durch die Ferienordnung festgelegt, die das Bayerische Staatsministerium erlässt.

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbst	Mo. 03.11.2025	Fr. 08.11.2025
Weihnachten	Mo. 22.12.2025	Mo. 05.01.2026 Di. 06.01.2026: Feiertag
Frühjahr	Mo. 16.02.2026	Fr. 20.02.2026
Ostern	Mo. 30.03.2026	Fr. 10.04.2026
Pfingsten	Mo. 25.05.2026: Feiertag Di. 26.05.2026	Fr. 05.06.2026
Sommer	Mo. 03.08.2026	Mo. 14.09.2026 erster Schultag: Di. 15.09.2026

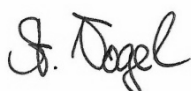
Termine

19.11.2025 Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
25.11.2025 1. Elternsprechabend (Die Einladung mit Rücklaufzettel erhalten Sie über Ihr Kind)
Weitere aktuelle Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage (Termine) oder den Elternbriefen.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, den Elternbeiräten, dem Sachaufwandsträger, Freunden und Förderern unserer Schule.

Unterstützen Sie uns bitte weiterhin zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.


Andrea Droglauber, Rektorin


Steffen Vogel, Konrektor